

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom

04.07.2012

846.

Verkehrsbetriebe, Zielvereinbarung mit dem Zürcher Verkehrsverbund über die Ertrags- und Kostenentwicklung von 2012 bis 2016, Zustimmung

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Strategie des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) sieht vor, dass mit Unternehmungen, die gemäss Benchmarkmodell des ZVV ein unbefriedigendes Preis-Leistungs-Verhältnis im Cost-Center Fahrleistungserbringung aufweisen (enthält die Kosten des Fahrdienstes, variable und fixe Fahrzeugkosten, Garagierung, Kapitalkosten der Fahrzeuge und anteilige Verwaltungskosten), Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Ausschreibungen von Fahrleistungen sollen dann erfolgen, wenn der Abschluss von Zielvereinbarungen unmöglich ist, oder wenn die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden können. Zweck der Zielvereinbarungen ist, dass sich die Verkehrsunternehmen dem Markt anpassen und nach dem Auslaufen der Vereinbarung ihre Leistungen zu wettbewerbsfähigen Bedingungen anbieten können. Sie sollen die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmung dauerhaft verbessern.

Der ZVV und die VBZ verfolgen das gemeinsame Ziel, ein leistungsfähiges und an wirtschaftlichen Grundsätzen orientiertes Angebot im öffentlichen Verkehr anzubieten. Der ZVV misst die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen in einem Kosten-Qualitäts-Portfolio. Dieses berücksichtigt die relative Kostenabweichung der Fahrleistungserbringung zum Benchmarkmodell des ZVV sowie die Messung der Servicequalität.

Gemäss der letzten Erhebung (Benchmarkmessung) vom März 2011 liegen die VBZ kostenmässig 10,5 Prozent über dem vom ZVV geforderten Sollwert. Aus diesem Grund haben die Verkehrsbetriebe mit dem ZVV eine Zielvereinbarung betreffend Ertrags- und Kostenentwicklung für die Jahre 2012 bis 2016 ausgehandelt, in welcher die wichtigsten Inhalte und Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Kostensenkung bzw. Ertragssteigerung festgehalten wurden.

Mit STRB 865 vom 19. Mai 1999 hat der Stadtrat bereits schon einmal eine entsprechende Zielvereinbarung über die Kostenentwicklung bis und mit dem Jahr 2003 genehmigt. Die darin vereinbarten Kostenziele wurden durch die VBZ erreicht und es wurde seitens des ZVV auf eine Ausschreibung von Fahrleistungen verzichtet.

Inhalt

Die ausgehandelte Zielvereinbarung sieht Kostenziele sowie eine Steigerung des Nebenertrags vor. Finanzielle Basis für die Kosteneinsparung ist die Basiskalkulation 2012 mit einem Plafond der Personal- und Sachkosten von Fr. 430 707 600.–. Finanzielle Basis für die Ertragssteigerung ist der im Jahr 2011 erzielte Umsatz in der Verkehrsmittelwerbung von Fr. 12 384 600.–. Die VBZ verpflichten sich für die Vereinbarungsperiode 2012 bis 2016 zu dauerhaften Kostensenkungen, die bis zum Jahr 2016 das Kostenniveau um 16,3 Millionen Franken reduzieren werden. Bis 2016 müssen die Erträge in der Verkehrsmittelwerbung real mindestens 2,5 Millionen Franken höher als 2011 liegen.

Die Kostensenkung von 16,3 Millionen Franken wird in den Jahren 2012 bis 2016 durch einen jährlichen Abzug (Sparbeitrag) beim Leistungsentgelt auf dem Budgetplafond von Personal- und Sachaufwand realisiert. Dieser Sparbeitrag beträgt im Jahr 2012 4,348 Millionen Franken und in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils 3,0 Millionen Franken. Der

ordentliche Budgetplafond leitet sich aus der genehmigten Finanz- und Investitionsplanung unter Anwendung der allgemeinen, für alle Verkehrsunternehmungen des ZVV geltenden, Budgetvorgaben ab. Er berücksichtigt den Angebots- und Lohnbeschluss des Verkehrsrats sowie die zusätzlich zu finanzierenden Elemente aus Bestellungen des ZVV.

Die Ertragssteigerung von 2,5 Millionen Franken soll ebenfalls schrittweise realisiert werden. Im Jahr 2012 muss der Ertrag in der Verkehrsmittelwerbung gegenüber 2011 um 1,1 Millionen Franken gesteigert werden und in den Jahren 2013 bis 2016 noch zusätzlich jeweils Fr. 350 000.–.

Massnahmen und Reporting

Die VBZ sind grundsätzlich frei in der Wahl geeigneter Massnahmen zur Zielerreichung. Die Umsetzung der Massnahmen ist in allen Cost-Centern möglich. Vorrangig angestrebt wird aber eine nachhaltige Kostensenkung beim Cost-Center Fahrleistungserbringung, auf welches sich das Benchmarkmodell des ZVV auch abstützt. Die VBZ verpflichten sich zudem, während der Dauer der Zielvereinbarung, den Substanzerhalt nicht zu vernachlässigen und keine Änderung an der Aktivierungspraxis vorzunehmen. Die VBZ sind bestrebt, das Qualitätsniveau, gemessen am Ergebnis der Messung Servicequalität des ZVV, zu halten.

Die Massnahmen zur Zielerreichung sind noch nicht im Detail ausgearbeitet. Dieser Schritt erfolgt in wesentlichen Teilen bis Ende 2012. In Kenntnis der Kostenstruktur der Verkehrsbetriebe gilt als gesichert, dass diverse Massnahmen umgesetzt werden müssen, die einen Personalabbau bei den Verkehrsbetrieben bewirken und Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen des Personals haben:

- vermehrtes Outsourcing von Arbeiten,
- Prozessoptimierungen, Reduktionen von Durchlaufzeiten,
- zur besseren Auslastung von Fix- bzw. Kapitalkosten wird für den Unterhaltsbereich ein Dreischichtbetrieb geprüft,
- Beendigung unrentabler Nebengeschäfte,
- Zusammenlegung von Abteilungen.

Die Personalverbände werden wo nötig gemäss Art. 144 ABPR bei den Umsetzungsmassnahmen einbezogen.

Im Bereich der Sachkosten sind beispielsweise folgende Massnahmen vorgesehen:

- Verbesserung der Einkaufskonditionen (Volumen, Preise, Zahlungsbedingungen),
- vermehrte Nutzung des Fahrzeugpools.

Die VBZ haben zuhanden des ZVV einen jährlichen Bericht über die im Zusammenhang mit dieser Zielvereinbarung getroffenen wesentlichen Massnahmen und deren finanziellen Auswirkungen zu erstellen. Der Bericht weist den Erfolg der einzelnen Massnahmen aus. Darin ist auch der Nachweis der Nebenertragsentwicklung aus der Verkehrsmittelwerbung aufzuzeigen. Er ist zusammen mit der Jahresrechnung dem ZVV zur Kenntnis zu bringen. Dieser jährliche Bericht wird dem Stadtrat ebenfalls zur Kenntnis gebracht und kann auch für Berichterstattungen in der Spezialkommission Polizeidepartement, Verkehr, verwendet werden.

Zielkontrolle

Eine spezielle Zielkontrolle für die Kostenreduktion ist nicht vorgesehen, da sich die erzielte Produktivitätssteigerung im Unternehmungsergebnis niederschlägt. Die VBZ können die erzielten Gewinne in die Spezialreserven einlegen und allfällige Verluste aus den gebundenen Spezialreserven entnehmen. Er gilt das normale, im Transportvertrag beschriebene Verfahren gemäss § 25 Abs. 2 PVG.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Der Vereinbarung zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) über die Ertrags- und Kostenentwicklung für die Jahre 2012 bis 2016 wird zugestimmt.
2. Der Direktor der Verkehrsbetriebe wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorsteher des Finanzdepartements und des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, Human Resources Management sowie die Verkehrsbetriebe und den Zürcher Verkehrsverbund, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin